

**GRUNDWASSERSCHUTZ** Gemeinderat erhebt Einspruch gegen unästhetische Massnahmen

an der Aeusseren Baselstrasse

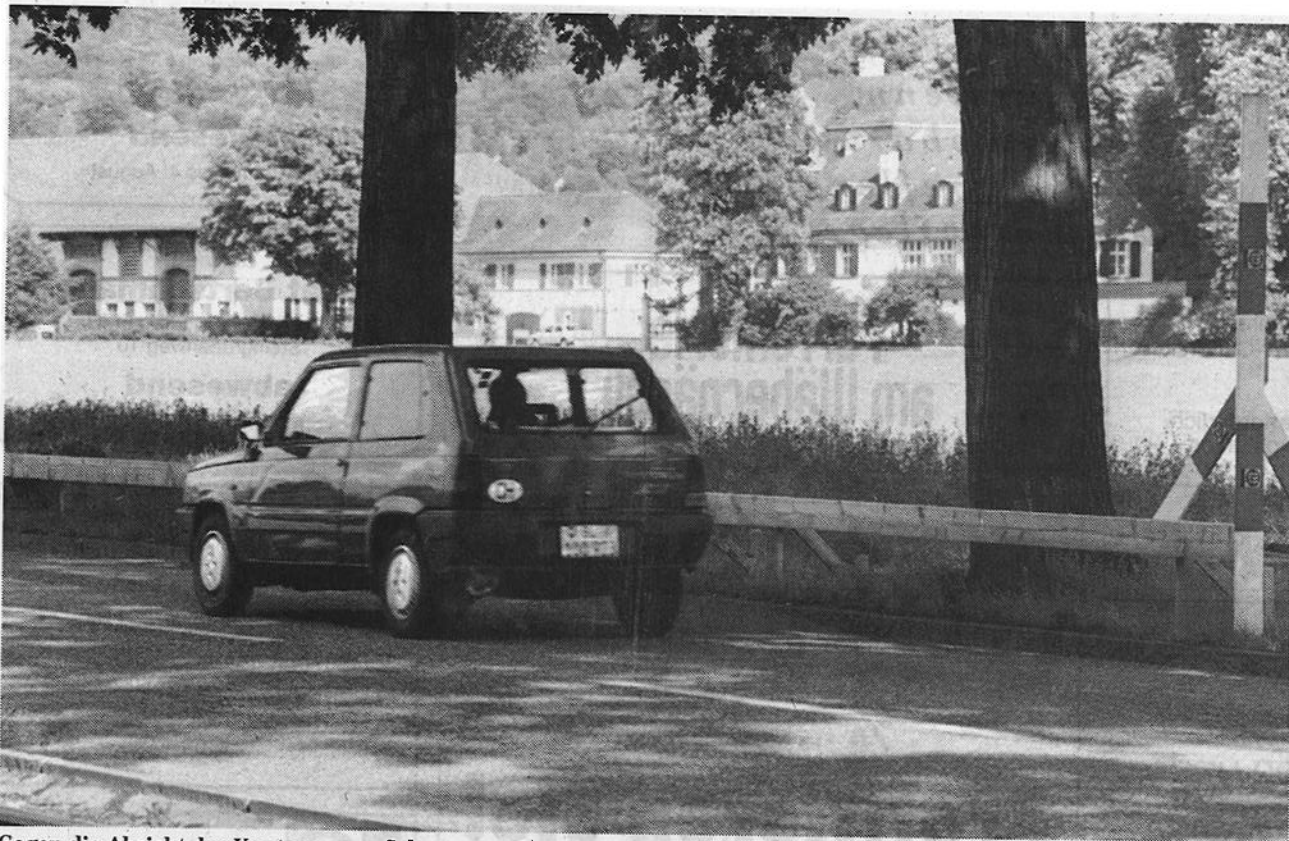
# Vorschlag geprüft und für schlecht befunden

Im Sinne des Vollzugs des eidgenössischen Grundwasserschutzgesetzes ist der Kanton Basel-Stadt unter anderem verpflichtet, auf der am Rande des Grundwasserschutzgebietes in den Langen Erlen verlaufenden Achse Baselstrasse–Aeusserer Baselstrasse–Riehenstrasse die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Gefährdung des Grundwassers bei einem Verkehrsunfall minimiert werden kann. Gegen die vom Kanton vorgeschlagene Lösung des Problems hat jetzt aber die Gemeinde Riehen Einspruch erhoben.

Seit einigen Tagen weist ein hölzernes Provisorium an der Aeusseren Baselstrasse zwischen Habermatten und Eglisee auf die Absicht des Kantons hin, eine Gefährdung des Grundwassers bei einem Verkehrsunfall auf dieser Hauptachse zu minimieren. Gemäss dem eidgenössischen Grundwasserschutzgesetz aus dem Jahre 1986 sind Kanton und Gemeinden dazu verpflichtet, entsprechende Massnahmen zum Schutze des Grundwassers zu treffen. Dazu gehört nicht nur die Sicherung der durch Grundwassergebiete verlaufenden Strassenzüge, sondern auch die Sanierung der Kanalisation in diesem Gebiet.

So ist zum Beispiel die erwähnte Hauptverkehrsachse zwischen Riehen und Basel bereits heute für Tanklastwagen gesperrt. Diese Fahrzeuge werden auf die Bäumlhofstrasse, die ausserhalb des Grundwasserschutzgebietes liegt, umgeleitet.

Weil das Grundwasser bei einem Verkehrsunfall – etwa durch auslaufendes Motorenöl – potentiell gefährdet ist, hatte der Kanton zunächst die Absicht, das Tramtrasse zwischen Habermatten und Eglisee mit einer undurchlässigen Folie zu unterlegen. Aus Kostengründen wurde diese Idee jedoch wieder verworfen. Stattdessen wurden kürzlich als Provisorium hölzerne Leit-



Gegen die Absicht des Kantons, zum Schutze des Grundwassers bei Verkehrsunfällen Leitplanken zu montieren (im Bild ist das hölzerne Provisorium gut zu erkennen) hat der Gemeinderat Einspruch erhoben.

Foto: Philippe Jaquet

planken entlang des bäumlihofseitigen Trottoirs montiert. Anhand dieses Provisoriums sollte die endgültige Lösung in Gestalt von Metall-Leitplanken sowohl entlang des Trottoirs als auch entlang des Tramtrassees zur ästhetischen Begutachtung supponiert werden. Leitplanken sollten im übrigen an dieser Achse bis zur Kilchgrundstrasse – die Grundwasserschutzzone reicht bis dort – installiert werden.

#### Schlechtes Beispiel an der Weilstrasse

Aufgeschreckt durch die analoge, unbefriedigende Lösung zum Schutze des Grundwassers an der Weilstrasse hat der Gemeinderat indessen beim Kanton Einspruch gegen diese Leitplan-

ken erhoben. Wie die RZ von Gemeindepräsident Gerhard Kaufmann und Robert Gründel, Leiter der Abteilung Tiefbau bei der Gemeindeverwaltung, erfuhr, erfolgte der Einspruch aus ästhetischen Gründen. Schon vor der entsprechenden Baupublikation habe man gegen die nun provisorisch installierte Lösung Bedenken angemeldet, der Kanton habe darauf jedoch nicht reagiert. Um nicht plötzlich vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, habe man beim Kanton deshalb jetzt sofort entsprechend interveniert.

Einen konkreten Gegenvorschlag hat der Gemeinderat bei seinem Einspruch zwar nicht eingebracht, laut Gerhard Kaufmann wäre aber zum Schutze des Grundwassers nebst dem

bereits geltenden Fahrverbot für Tanklastwagen auch eine generelle Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von derzeit 60 km/h auf 50 km/h oder ein Verbot für den gesamten Schwerverkehr denkbar. Der Ball für die Suche nach einer besseren Lösung liege nun allerdings beim Kanton.

Dies bestätigte auf Anfrage auch Fritz Müller, Adjunkt des Kantonsingenieurs beim baselstädtischen Tiefbauamt. Man habe den Einspruch des Riehener Gemeinderates zur Kenntnis genommen. Die Tiefbauabteilung werde nun in nächster Zeit nach einer anderen, den Bedenken der Gemeinde Riehen Rechnung tragenden Lösung suchen. Wie diese Lösung dereinst aussehen wird, konnte Fritz Müller indessen

zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht sagen.

#### Frist in eigener Regie verlängert

Gemäss geltendem Bundesgesetz wäre der Kanton eigentlich verpflichtet gewesen, die Grundwasserschutzmassnahmen spätestens 10 Jahre nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes, also noch in diesem Jahr, zu realisieren. Er hat diese Frist dann aber in eigener Regie um fünf Jahre verlängert. Dementsprechend wartet vorerst auch die Gemeinde Riehen mit der in ihrer Verantwortung liegenden Sanierung der Kanalisation an der erwähnten Hauptachse zu. Laut Robert Gründel hat nun aber der Kanton die Absicht, diese Massnahmen in den kommenden zwei Jahren zu realisieren, womit dann auch die Gemeinde Riehen ihrer Sanierungspflicht nachkommen müsste, soweit sie dies bisher nicht schon getan hat.

#### Spielt der Kanton mit dem Gedanken einer Kostenbeteiligung?

Es wäre nicht das erste Mal, dass die Gemeinde Riehen zur Lösung eines eigentlich in Kantonskompetenz stehenden Problems nach ihrem Gusto eine Kostenbeteiligung leisten müsste (z.B. Tramhäuschen an der Haltestelle Riehen-Dorf). Robert Gründel vermutet denn auch, dass der Kanton dies auch bei den anstehenden Grundwasserschutzmassnahmen versuchen könnte, nachdem die Gemeinde Riehen die für den Kanton offensichtlich billigste Lösung aus ästhetischen Gründen abgelehnt hat. «Allerdings», so stellte Gründel gegenüber der RZ klar, «einen Rechtsanspruch auf eine solche Kostenbeteiligung durch die Gemeinde hat der Kanton nicht.»

Die ursprünglich vorgesehene Abdichtung des Tramtrassees ist im übrigen noch nicht endgültig vom Tisch. Allerdings werde der Kanton damit vermutlich zuwarten wollen, bis die Geleise zwischen Habermatten und Eglisee sowieso erneuert werden müssen. «Dies ist aber erst in 20 bis 30 Jahren der Fall», schränkte Robert Gründel ein.